

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Abkürzungsverzeichnis	XIII

## Teil 1 Einführung in das System der Künstlersozialversicherung

Einleitung	1
I. Die Versicherungspflicht – nur für Künstler und Publizisten	2
II. Die Künstlersozialabgabe	3
1. Es trifft Unternehmen, Gemeinden und Vereine gleichermaßen	3
2. Die Abgabesätze im Rückblick	4
3. Die Rechtfertigung für die Künstlersozialabgabe	4
4. Abgabepflicht »dem Grunde nach« und »der Höhe nach«	5
5. Statistisches	6
III. Die Künstlersozialkasse	7
IV. Das Verwaltungsverfahren im Überblick	9
1. Die erstmalige Meldung bei der KSK	9
2. Die Entscheidung der KSK	9
3. Jährliche Meldung der Entgeltsumme	9
4. Monatliche Vorauszahlungen	10

## Teil 2 Die abgabepflichtigen Unternehmen

Einleitung	11
I. Der Unternehmensbegriff im KSVG	12
1. Der Zweck des KSVG als Leitlinie	12
2. Regelmäßigkeit der Vermarktung	13
3. Eine Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich	15
4. Es muß auch keine Absicht bestehen, Einnahmen zu erzielen	16
5. Die Abgabepflicht ausländischer Unternehmen	17
6. Beginn der Abgabepflicht bereits mit Aufnahme der Tätigkeit	17
7. Typische Verwerter, Eigenwerber und die Generalklausel – die drei Varianten des § 24 KSVG	19
II. Die »typischen« Verwertungen	19
1. Aus- und Fortbildungseinrichtungen für Kunst und Publizistik	21
2. Chöre	23
3. Galerien und Kunsthandel, Kunstvereine	24
a) Galerien und Kunsthandel	24
b) Kunstverein und Künstlerverein	25
c) Selbstvermarktung der Künstler	26
4. Hersteller bespielter Ton- und Bildträger	27
a) Herstellung	27
b) Preß- und Kopierwerke	28
5. Museen	29
6. Orchester	30
7. Presseagenturen (einschl. Bilderdienste)	31
8. Rundfunk und Fernsehen	31
9. Theater	32
10. Varieté- und Zirkusunternehmen	33
11. Veranstalter (u.a. Theater-, Gastspiel- und Konzertdirektionen)	34
a) Der Kreis der abgabepflichtigen Unternehmen	35
b) Vermittlungstätigkeiten: Agenturen und Vermittler	36
c) Die Abgabepflicht bei mehreren Veranstaltern	37
12. Verlage	39
III. Werbung für das eigene Unternehmen (Eigenwerber)	43
1. Maßnahmen der Eigenwerbung	44
2. Regelmäßigkeit	46

IV. Die Generalklausel. Alle Unternehmen mit regelmäßiger Verwertung	47
1. Auftragserteilung und Verwertung von Werken	48
2. Regelmäßigkeit der Verwertung	48
a) Regelmäßigkeit bei Veranstaltungen	49
b) Regelmäßigkeit bei sonstigen Verwertungen	49
3. Absicht der Einnahmeerzielung	50
V. Die erstmalige Meldung bei der KSK	51
1. Form und Inhalt der Meldung	51
2. Der Feststellungsbescheid der KSK	52
3. Die unmittelbaren Folgen der Abgabepflicht	53
4. Rechtsnachfolge	53

### **Teil 3**

#### **Das meldepflichtige Entgelt**

Einleitung	55
I. Das Entgelt ist Bemessungsgrundlage für die Abgabe	56
II. Was gehört zum meldepflichtigen Entgelt?	56
1. Die Entgelte müssen im Rahmen der abgabepflichtigen Tätigkeiten des § 24 KSVG gezahlt worden sein	57
2. Die Entgelte müssen für künstlerische oder publizistische Werke oder Leistungen gezahlt worden sein	58
a) Ob Profi oder Hobbykünstler – alle Honorare sind zu melden	58
b) Künstler im Sinne des KSVG	59
(1) Mindestmaß an freier schöpferischer Gestaltung	59
(2) Handwerk	61
(3) Fotografie	62
c) Publizist im Sinne des KSVG	65
d) Künstler und Publizisten im Ausland	66
3. Der beauftragte Künstler/Publizist muß als Selbständiger tätig werden	67
a) Im Zentrum: Die Einzelfallprüfung	67
b) Die Unterscheidung von selbständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung	69
c) Gesamtbeurteilung bei nicht eindeutigen Fällen	71
d) Der Abgrenzungskatalog für Film, Fernsehen, Bühnen und Orchester	71
e) Das Anfrageverfahren zur Statusfeststellung	72

4. Das Entgelt – viele, aber nicht alle Rechnungsbestandteile gehören dazu	73
a) Honorare und vergleichbare Leistungen	74
b) Nebenkosten und Auslagen	77
c) Reisekosten	77
e) Bewirtungskosten	79
f) Kommissionsgeschäfte, Vertretung und Vermittlung	80
g) Zahlungen von Dritten an den Künstler	82
h) Zahlungen an Dritte	82
i) Ausländersteuer	83
j) Entgelte, die nicht zur Bemessungsgrundlage gehören	84
(1) Entgelte an Verwertungsgesellschaften	84
(2) Steuerfreie Aufwandsentschädigungen	84
(3) Übungsleiterpauschale für Ausbilder, Dirigenten, Chorleiter u.a.	84
k) Ungeklärt: Durchlaufende Posten	85
III. Die Berechnung der Abgabeschuld	86
IV. Gestaltungsmöglichkeiten zur Verminderung der Abgabe	87
1. Allgemeine Möglichkeiten	87
a) Genaue Rechnungsaufstellung	87
b) Beauftragung einer juristischen Person (GmbH, AG)	88
c) Die Problematik für den GmbH-Geschäftsführer	88
(1) Die Voraussetzungen für die Abgabepflicht	89
(2) Delegation an Mitarbeiter	90
2. Im Ausland ansässige Künstler und Publizisten	91

## Teil 4

### Jährliche Honorarmeldung, Abgabebescheid und monatliche Vorauszahlungen

Einleitung	93
I. Die jährliche Meldung der Honorarsummen	94
1. Inhalt der Meldepflicht	94
2. Schätzung der Abgabe bei versäumter Meldung	94
II. Der Abgabebescheid	95

III. Die monatlichen Vorauszahlungen	96
1. Die Berechnung der Vorauszahlungen	97
2. Beginn der Vorauszahlungen und Fälligkeit	98
3. Herabsetzung der Vorauszahlungen	98
4. Säumnis und ihre Folgen	99
IV. Verjährung der Abgabe	99
V. Ausgleichsvereinigungen	100
1. Ziel: Verwaltungsvereinfachung	100
2. Zwei Arten der Ausgleichsvereinigung	101
3. Gründung einer Ausgleichsvereinigung	101

## **Teil 5**

### **Aufzeichnungspflichten und Betriebsprüfungen**

Einleitung	103
I. Aufzeichnungspflichten	103
1. Inhalt der Aufzeichnungspflicht	103
a) Nachprüfbarkeit des Zustandekommens der Meldungen	104
b) Nachprüfbarkeit des Zusammenhangs zu den Unterlagen	104
c) Listenmäßige Zusammenführung	105
d) Aufzeichnungen aus den Jahren bis 1999	105
2. Aufbewahrungsfrist	105
II. Auskunfts- und Vorlagepflichten	106
III. Betriebsprüfungen durch die KSK	107
1. Gegenstand der Prüfung	107
2. Ort der Prüfung und Ankündigung	108
3. Vorzulegende Unterlagen und Auskünfte	109
a) Vorzulegende Unterlagen	109
(1) Aufzeichnungen nach § 28 KSVG	109
(2) Verträge mit den Künstlern bzw. Publizisten	109
(3) Unterlagen aus dem Rechnungswesen	110
(4) Meldungen an andere Sozialversicherungsträger	110
b) Zu erteilende Auskünfte	111
c) Grenzen der Vorlagepflicht	111
4. Praktische Durchführung der Prüfung	111
5. Prüfbericht und Mängelbeseitigung	112
6. Tips für die Vorbereitung einer Betriebsprüfung	112

**Teil 6**  
**Hilfe gegen Entscheidungen der KSK:**  
**Der Rechtsschutz**

Einleitung	113
I. Widerspruch bei der KSK	113
1. Frist	114
a) Die Regel: Zugang bei der KSK ein Monat nach Bekanntgabe	114
(1) Fristbeginn: ein Tag nach Bekanntgabe	114
(2) Fristablauf: einen Monat später	115
b) Bei Fristversäumnis: Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	116
2. Schriftform	117
3. Inhalt des Widerspruchs	117
4. Die Entscheidung der KSK	118
II. Klage vor dem Sozialgericht	118
III. Rücknahme und Widerruf des Abgabebescheides	119
1. Rücknahme eines rechtswidrigen Bescheides	120
a) Rechtswidrig und belastend	120
b) Rechtswidrig, aber begünstigend	120
2. Widerruf eines rechtmäßigen Bescheides	121

**Anhang**

Anhang 1	Gesetzestexte	
	I. Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	123
	II. Beitragsüberwachungsverordnung(KSVG-BÜVO)	133
	III. Beiratverordnung	137
	IV. Entgeltverordnung	139
Anhang 2	Abgrenzungskatalog für Theater, Orchester, Film und TV	141
Anhang 3	Die Liste mit 400 Berufen und ihrer Einordnung als künstlerisch / selbständig	147
Anhang 4	Kontaktadresse der KSK und Informationsschriften	159
	Stichwortverzeichnis	161